

## Demokratisierungsprozess in Belarus?

Lauzanne, Claire

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lauzanne, C. (2005). *Demokratisierungsprozess in Belarus?* (Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin, Arbeitsschwerpunkt Politik, 49-2). Berlin: Freie Universität Berlin, Osteuropa-Institut Abt. Politik. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-439975>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Claire Lauzanne

**Demokratisierungsprozess in  
Belarus?**

49.2/2005

# **ARBEITSPAPIERE DES OSTEUROPA-INSTITUTS DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN**

## **ARBEITSSCHWERPUNKT POLITIK**

Das Osteuropa-Institut der Freien Universität beschäftigt sich als multidisziplinäres regionalwissenschaftliches Zentralinstitut in Forschung und Lehre mit den Räumen Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas.

Mit der Reihe „**Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts**“ stellt der Arbeitsschwerpunkt Politik aktuelle Ergebnisse aus seiner Arbeit der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Arbeitspapiere erscheinen in unregelmäßiger Folge. Einzelne Papiere können gegen eine Schutzgebühr bezogen werden bei:

Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin  
Gaystr. 55  
14195 Berlin  
<http://www.oei.fu-berlin.de/>

Tel.: ++49 30 838 54058

52075

Fax: ++49 30 838 53616

**Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts  
der Freien Universität Berlin**  
Arbeitsbereich Politik und Gesellschaft

---

**Claire Lauzanne**

**Demokratisierungsprozess in  
Belarus?**

---

Heft 49.2/2005

© 2005 Claire Lauzanne  
Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin  
Arbeitsbereich Politik und Gesellschaft  
Herausgeber: Klaus Segbers  
Redaktion: Karin Pieper

ISSN 1434 – 419X

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	3
1. Einleitung.....	4
2. Die Entstehung eines demokratischen Staates.....	5
2.1. Die Unabhängigkeit.....	5
2.2. Rechtsstaatlichkeit.....	6
2.3. Die demokratische Verfassung.....	6
3. Die antidemokratische Entwicklung Belarus' .....	8
3.1 Das Lukaschenka-Regime: Die schrittweise Entfernung von der Demokratie .....	8
3.1.1 Der Aufbau des Präsidenschaftsapparats.....	8
3.1.2. Das Referendum von 1995: eine Stärkung der Macht des Präsidenten.....	9
3.1.3 Von den manipulierten Parlamentswahlen 1995 bis zum antidemokratischen Referendum 1996 .....	9
3.2 Das Referendum von 1996: eine antidemokratische Wende.....	10
3.3 Die Festigung des autoritären Staates.....	11
3.3.1 Die Kontrolle der Medien.....	11
3.3.2. Die Repressionen gegenüber der Opposition und die Beschneidung der Menschenrechte .....	12
3.3.3. Unregelmäßigkeiten und Manipulationen während der Wahlen.....	13
4. Das Scheitern des Demokratisierungsprozesses.....	14
4.1 Die Rolle der Zivilgesellschaft.....	15
4.1.1 Viele Aktivitäten - wenige Ergebnisse .....	15
4.1.2 Die geringe Verankerung der Zivilgesellschaft.....	16
4.1.3 Die starke Kontrolle der Regierung über die Zivilgesellschaft.....	16
4.1.4 Die geringe Zusammenarbeit innerhalb der Zivilgesellschaft.....	17
4.2 Die wenigen Ergebnisse der Demokratieförderung.....	17
4.2.1 Der Westen als Vorbild .....	17
4.2.2 Zwei widersprüchliche Strategien: Sanktion vs. Entgegenkommen .....	21
4.2.3 Die Demokratieförderung in Belarus: Ein Scheitern? .....	23
5. Fazit .....	24
Literaturverzeichnis .....	26

## 1. Einleitung

Der Begriff der Demokratie lässt sich nicht leicht fassen. Es existieren zahlreiche Begriffsdefinitionen. Von der jeweiligen Ausgangsdefinition hängt wiederum das Verständnis vom Demokratisierungsprozess ab.

Ein Minimalverständnis von Demokratie nennt man elektorale Demokratie. Diese Form der Demokratie ist mit der Existenz von allgemeinen, freien und gleichen Wahlen erfüllt.

Den schlanken Begriff von *electoral democracy* verwendet auch Freedom House in seinen Länderberichten. Diese Nichtregierungsorganisation (NGO) geht davon aus, dass im Jahre 2003 121 Länder als Demokratien bezeichnet werden konnten. In mehr als der Hälfte, der auf der Erde existierenden Staaten, legitimierte erstmals eine mehr oder weniger demokratische Wahl die Exekutive bzw. Legislative. Belarus gehört nicht zu diesen Staaten.<sup>1</sup> Ein anspruchsvoller Begriff von Demokratie scheint deshalb nicht nötig zu sein, um die Lage von Belarus zu untersuchen. Eine Minimaldefinition ist also durchaus ausreichend und wird als Verweis in dieser Arbeit verwendet.

Im Allgemeinen bezieht man sich innerhalb der Demokratietheorie auf die Minimaldefinition von Robert A. Dahl. Wenn folgende Kriterien eingehalten werden, kann für Dahl von Demokratie gesprochen werden:

1. Assoziations- und Koalitionsfreiheit;
2. Freie Meinungsäußerung;
3. Aktives Wahlrecht;
4. Passives Wahlrecht (das Recht, in öffentliche Ämter gewählt zu werden);
5. Konkurrenz politischer Eliten, um Wählerstimmen und Unterstützung;
6. Informationsfreiheit (Existenz alternativer, pluralistischer Informationsquellen);
7. Freie und faire Wahlen;
8. Gewaltenteilung.<sup>2</sup>

Hinsichtlich dieser Definition von Demokratie kann der Demokratisierungsprozess als die Entwicklung und die Festigung der genannten Kriterien gesehen werden.

---

<sup>1</sup> <http://www.freedomhouse.org/research/freeworld/2003/democracies.pdf> (Zugriff am 10.02.2005)

In der Entwicklung demokratischer Staats- und Gesellschaftsstrukturen in Osteuropa kann Belarus als Sonderfall bezeichnet werden. Trotz demokratischer Anfänge hat Belarus seit 1996 eine Demontage der demokratischen Institutionen erlebt. Aus diesem Grund ist die Frage nach dem Demokratisierungsprozess in Belarus so interessant.

Hat überhaupt ein Demokratisierungsprozess in Belarus stattgefunden? Inwiefern ist der angefangene Demokratisierungsprozess in Belarus gescheitert? Wie lässt sich dieses Scheitern erklären? Wie stark sind die westlichen Einflüsse auf den Demokratisierungsprozess in Belarus?

Diese Fragen sind in der folgenden Arbeit zu beantworten. Auf der Basis einer vielfältigen Literatur werden sowohl politische, soziale als auch juristische Aspekte des Demokratisierungsprozesses in Belarus untersucht. Die Entstehung eines demokratischen Staates, die anschließende antidemokratische Entwicklung Belarus' und das Scheitern des Demokratisierungsprozesses werden nacheinander beleuchtet werden.

## **2. Die Entstehung eines demokratischen Staates**

### **2.1. Die Unabhängigkeit**

Am 4. März 1990 wurden die ersten Wahlen zum Obersten Sowjet der BSSR (Belarussische Sozialistische Sowjetrepublik) abgehalten.<sup>3</sup> Im Vergleich mit anderen damaligen Sowjetrepubliken fällt die spezifische Situation von Belarus mit dem Ausgang des Referendums am 17. März 1990 auf: 83% sprachen sich für den Erhalt der Sowjetunion aus – deutlich über dem Unionsdurchschnitt von 76%.<sup>4</sup> Wenige Wochen nach den Wahlen gründete der Oberste Sowjet eine Verfassungskommission zur Vorbereitung einer neuen Verfassung.

Die Souveränitätserklärung fand schließlich am 27. Juli 1990 statt. Es ist zu bemerken, dass es kein Referendum über die Unabhängigkeit gab. Die Unabhängigkeit war also keineswegs das erreichte Ziel einer mehrheitlich getragenen Bewegung, sondern mehr eine Folge des Zerfalls der Sowjetunion.<sup>5</sup> Die Unabhängigkeitserklärung vom 25. August 1991 vervollständigte den

---

<sup>2</sup> Vgl. Dahl, Robert A.: A democratic paradox? In: Political science quarterly, PSQ. No. 1 2000, S. 35-40

<sup>3</sup> Vgl. Uhl, Manfred: Verfassungen in den politischen Systemtransformationen Osteuropas, 1999, S.124

<sup>4</sup> Vgl. Ebd., S.124

<sup>5</sup> Vgl. Ebd., S.127



Unabhängigkeitsprozess Belarus'. Der Prozess der ersten postsowjetischen Verfassungsgebung gestaltete sich schwierig und langwierig zugleich. Er begann im Sommer 1990 und endete erst drei Jahre und neun Monate später. Die erste Verfassung erscheint also erst 1994. Sie ist die Grundlage für die Entwicklung eines demokratischen Staates.

## **2.2. Rechtsstaatlichkeit**

Beide belarussischen Verfassungen (1994 und 1996) stellen in den Grundlagen (Abschnitt I) eindeutig fest, dass die Republik Belarus ein Rechtsstaat (Art. 1) sei. Weiterhin wird prinzipiell festgehalten, dass sich die Republik Belarus auf das Primat des Rechts gründe und alle Staatsorgane im Rahmen der Verfassung und der Gesetzgebung handeln müssen (Art. 7). „Die Verfassung genießt oberste Rechtskraft“ (Art. 137) und stehe aufgrund ihre obersten Höherrangigkeit an der Spitze der Rechtsnormenhierarchie. Ein weiteres wichtiges Essential des Rechtsstaatsprinzips, ist die Gewaltenteilung. Sie wird durch Art. 6 geregelt. Der Grundrechtskatalog (Abschnitt II: Persönlichkeit, Gesellschaft, Staat), der aus der 94er Verfassung praktisch unverändert übernommen wurde, sieht ein breites Spektrum an Menschen- und Bürgerrechten vor. Deren Gewährleistung sei oberstes Staatsziel und richtet sich auch nach den internationalen Verpflichtungen, die die Republik Belarus eingegangen ist (Art. 21).<sup>6</sup>

## **2.3. Die demokratische Verfassung**

Die Verfassung des unabhängigen belarussischen Staates wurde am 15. März 1994 angenommen. Sie enthielt das Demokratieessential und ließ auf eine demokratische Entwicklung für Belarus hoffen. Die demokratischen Legitimationsformen, die zeitliche Begrenztheit der Machtausübung, ein Mehrparteiensystem und auch das Pluralismusprinzip werden festgeschrieben. Die wichtigsten Merkmale einer demokratischen Verfassung sind daher festzustellen.

Bereits in Abschnitt I wird die demokratische Grundordnung aufgeführt: „Einzig Quelle der Staatsgewalt und Träger der Souveränität in der Republik Belarus ist das Volk“ (Art. 3).<sup>7</sup> „Die zeitliche Begrenzung der Herrschaftsausübung ist mehrfach gegeben, da erstens für den

---

<sup>6</sup> Vgl. Uhl, M. 1999, S.267

<sup>7</sup> Ebd., S. 247

Präsidenten eine Amtsdauer von 5 Jahren und die Beschränkung auf zwei Amtsperioden vorgesehen ist (Art. 81) und zweitens für das Parlament eine Amtsdauer von 4 Jahren gilt (Art. 93).<sup>8</sup> Die Wahlgrundsätze entsprechen denen westlicher Verfassungen: allgemein, frei, direkt und geheim (Art. 64-86). Das Pluralismusprinzip wird in der Verfassung klar zum Ausdruck gebracht. Die Demokratie wird an die „Grundlage der Vielfalt politischer Institute, Ideologien und Meinungen“ gekoppelt. „Keine Ideologie politischer Parteien, religiöser und anderer gesellschaftlicher Vereinigungen und sozialer Gruppen darf für die Bürger verbindlich erklärt werden.“ (Art. 4)<sup>9</sup>

Hinsichtlich Robert A. Dahls Kriterien der Demokratie soll eine Demokratie auch wichtige Grundrechte garantieren: Die Assoziations- und Koalitionsfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung, das aktive Wahlrecht, das passive Wahlrecht und das Recht, politischer Eliten um Wählerstimmen und Unterstützung zu konkurrieren.<sup>10</sup> Diese Rechte sind auch in der belarussischen Verfassung verankert.

Im ersten Teil des Grundrechtskatalog werden „das Recht auf Leben, die Freiheit, die Unantastbarkeit und Würde der Persönlichkeit, der Schutz vor Eingriffen in das Privatleben sowie in das Brief-, Telefon- und Kommunikationsgeheimnis, die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Recht auf Freizügigkeit, Religionsfreiheit, Meinungs- und Gewissensfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit“<sup>11</sup> festgeschrieben. „Der Begriff der Pressefreiheit wird vermieden, kann aber durch die allgemeine Meinungsfreiheit und Gewissensfreiheit erschlossen werden. Gleichwohl wird die „Monopolisierung der Masseninformationsmedien“ und die Zensur verboten (Art. 33).“<sup>12</sup>

Auch die Partizipationsrechte werden genannt: „Das grundsätzliche Recht auf direkte und repräsentative Teilnahme an staatlichen Entscheidungen, das Wahlrecht zu staatlichen Organen, der Zugang zu staatlichen Ämtern und ein Petitionsrecht an staatliche Organe. Die partizipatorischen Grundrechte sind prinzipiell Ausdruck bzw. Bedingung des Demokratieprinzips, dessen Essentials grundrechtlich abgesichert werden.“<sup>13</sup>

---

<sup>8</sup> Uhl, M. 1999, S.267-268

<sup>9</sup> Ebd., S. 249

<sup>10</sup> Vgl. Dahl, R. A. 2000, S. 35-40

<sup>11</sup> Uhl, M, 1999, S. 283

<sup>12</sup> Ebd, S. 283

<sup>13</sup> Ebd., S. 284

„Betrachtet man die 94er Verfassung der Republik Belarus in ihren Grundlagen, so zeigt sie durchaus die wichtigsten Essentials des Demokratieprinzips.“<sup>14</sup> Die Präsidentschaftswahlen von 1994 wurden gemäß Artikel 64 bis 69 der Verfassung allgemein, frei, gleich, geheim und direkt abgehalten. Lukaschenka wurde im zweiten Wahlgang mit 80,34% der Stimmen gewählt. Die Wahlen, von denen – abgesehen von der Instrumentalisierung der Medien durch Kebitsch – keine Unregelmäßigkeit berichtet wurden, waren jedoch Ausgangspunkt einer antidemokratischen Entwicklung.

Die 94er Verfassung kann also durchaus als eine demokratische Verfassung bezeichnet werden. Dennoch hat sich ein autoritäres Regime entwickelt. „Der Widerspruch von Verfassungstext und politischer Wirklichkeit könnte kaum krasser ausfallen. [...] Die Liste der Verfassungsbrüche ließe sich beliebig lang ausführen und sollte anhand der Ausführungen zum Referendum 1996 schon deutlich werden.“<sup>15</sup> Die Anfänge des belarussischen Staates sind folglich als demokratisch zu bezeichnen. Die Rechtstaatlichkeit wurde beachtet und die wichtigsten Kriterien der Demokratie waren in der Verfassung verankert. Mit der Ankunft Lukaschenkas an der Macht im Jahre 1994 änderte sich die Situation jedoch relativ rasch.

### **3. Die antidemokratische Entwicklung Belarus‘**

#### **3.1 Das Lukaschenka-Regime: Die schrittweise Entfernung von der Demokratie**

##### **3.1.1 Der Aufbau des Präsidentschaftsapparats**

Lukaschenka rückte schnell von seinen Wahlversprechen ab und versuchte möglichst rasch einen ihm ergebenen Präsidentschaftsapparat und eine neue Regierungsstruktur aufzubauen. Die Kompetenzverschiebung zugunsten des Präsidenten hatte begonnen.

Überall sah sich der Präsident - und sieht sich noch - von Feinden umgeben, die aufgrund ihrer permanenten Mobilisierung der Gesellschaft neutralisiert werden müssten. Das kann die Größe des Ordnungsdiensts erklären: In dem Land, das 10 Millionen Einwohner zählt, stehen

---

<sup>14</sup> Ebd., S. 252

<sup>15</sup> Uhl, M. 1999, S. 268

130 000 Milizionäre (doppelt so viele wie Militärs) bereit, das Lukaschenka-Regime gegebenenfalls gegen oppositionellen Protest zu schützen.<sup>16</sup>

### **3.1.2. Das Referendum von 1995: eine Stärkung der Macht des Präsidenten**

Die Inhalte des Referendums von 1995 waren eher symbolischer Natur. Bedenklich war nur, dass Lukaschenka versuchte, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf das Referendum zu ziehen und damit die Parlamentswahlen in ihrem Bedeutungsgehalt zu diskreditieren. Das Referendum betraf die Fragen der Einführung neuer Staatssymbole (die eng an die alte sowjetische Symbolik angelehnt waren), die Frage, ob Russisch gleichberechtigt neben dem Belarussischen als Staatssprache gelten sollte, und die richtungsweisende Frage nach einer wirtschaftlichen Integration mit Russland.

Nur die letzte Frage war grundlegend relevant. Sie betraf das Recht des Präsidenten zur Auflösung des Parlaments und somit eine weitere Unterminierung des Prinzips der Gewaltenteilung. Die faktischen Konsequenzen der Fragen blieben aufgrund ihrer Formulierung unklar. Diese Tatsache kann teilweise durch die Ergebnisse erklärt werden. Auf die vier Fragen des Referendums erhält Lukaschenka zwischen 75 und 85% Unterstützung.<sup>17</sup>

### **3.1.3 Von den manipulierten Parlamentswahlen 1995 bis zum antidemokratischen Referendum 1996**

Die ersten freien belarussischen Parlamentswahlen können durchaus als gescheitert angesehen werden. Das Scheitern der Wahlen und die Niederlage der demokratischen Parteien lassen sich auf mehrere Ursachen zurückführen: Das mit der Wahl verknüpfte Referendum, die Unregelmäßigkeiten beim Wahlverlauf, die von den Vertretern der OSZE festgestellt wurden, die Zerrissenheit der demokratischen Opposition und der Mangel an eigenen Presseorganen und die demagogisch-antiparlamentarische Haltung des Präsidenten. Darüber hinaus wurden unabhängige Sender geschlossen. Umgekehrt wurden die staatlichen Medien dazu benutzt, die Wahlen in den Schatten des Referendums zu stellen: Die massive antidemokratische Kampagne in der offiziellen Presse war augenfällig.<sup>18</sup>

Bis zum Referendum 1996 versuchte Lukaschenka die Medienlandschaft immer weiter zu kontrollieren. „Im August 1996 wurde der einzige freie Radiosender abgeschaltet und den

---

<sup>16</sup> Vgl. Timmermann, Heinz: Die widersprüchlichen Beziehungen Russland – Belarus im europäischen Kontext, 2002, S. 8

<sup>17</sup> Vgl. Förster, Heinrich Linus: Von der Diktatur zur Demokratie – und zurück? 1998, S. 267-268

<sup>18</sup> Vgl. Uhl, M. 1999, S. 361-362

wenigen noch verbliebenen unabhängigen Zeitungen die Konten eingefroren. In den folgenden Monaten wurden allein in Minsk bei Demonstrationen gegen Lukaschenka und für die Demokratie über 300 Teilnehmer verletzt und weitere 300 verhaftet.<sup>19</sup>

Das Referendum wurde für den 24. November angesetzt. Anfang November erklärte das Verfassungsgericht das Referendum für nicht bindend, worauf Lukaschenka mit einem Dekret konterte, in dem er das Referendum für bindend erklärte und dem Parlament wie dem Verfassungsgericht die Auflösung androhte. „In den folgenden Tagen wurde im Fernsehen immer wieder der Wahlzettel erläutert, mit den von Lukaschenka gewünschten Antworten rot angekreuzt, während jeglicher Medienzugang der Opposition unterbunden wurde.“<sup>20</sup> Solche Propagandamethoden, die ein Angstklima installieren, sind mit der Zeit mehr und mehr verbreitet worden.

### **3.2 Das Referendum von 1996: eine antidemokratische Wende**

Das Referendum von 1996 gilt als die wichtigste antidemokratische Wende Belarus seit dem Zerfall der Sowjetunion. Auf die Frage „Sind Sie für die Annahme der Verfassung von 1994 mit Änderungen und Ergänzungen, vorgeschlagen vom Präsidenten der Republik Belarus, A.G Lukaschenka?“ haben 75,45% der Teilnehmer des Referendums mit „ja“ beantwortet. „Seit diesem Verfassungsbruch wird Lukaschenka als belarussisches Oberhaupt international nicht mehr anerkannt, und der Europarat setzte sofort den Gaststatus für Belarus aus.“<sup>21</sup>

Das Referendum hatte die Durchsetzung einer autoritären Verfassung zur Folge. In der neuen Verfassung wurde die Machtfülle nachhaltig in Richtung des Präsidenten verschoben. Nicht nur die Amtszeiten des neu zu formierenden Parlaments, sondern auch die des Präsidenten wurden verlängert: „Seine Amtszeit zählt vom Tag des Inkrafttretens der vorliegenden Verfassung an“ (Art. 144). Lukaschenka hatte sich auf diese Weise eine Verlängerung von zweieinhalb Jahren und eine Amtsdauer von insgesamt siebeneinhalb Jahren (1994 bis 2001) gesichert, ohne sich zur Wahl stellen zu müssen.<sup>22</sup>

---

<sup>19</sup> Siefkes, Jan: Die Entwicklung der Zivilgesellschaft in Polen und Belarus, 2003, S. 15

<sup>20</sup> Siefkes, J. 2003, S. 15

<sup>21</sup> Ebd., S. 15

<sup>22</sup> Vgl. Uhl, M. 1999, S. 248

Die neue Verfassung garantiert dem Präsidenten auch die Kontrolle über alle Staatseinrichtungen. Mit den umfangreichen persönlichen Vollmachten des Präsidenten ging eine Schwächung des Parlaments einher, das in ein aus Repräsentantenkammer und Rat der Republik bestehendes Zweikammerparlament umgewandelt wurde. Diese Zweiteilung erschwert seitdem erheblich ein einheitliches Agieren der parlamentarischen Gegenkraft zum Präsidenten. Der Oberste Sowjet verlor auch das Initiativrecht für Referenden. Hinzu kam die faktische Ausschaltung des Verfassungsgerichtes. Die Unabhängigkeit dieser Institution muss seit der Verfassungsänderung deshalb stark in Frage gestellt werden, da nicht nur die Zahl der Richter erheblich reduziert wurde, sondern auch die Ernennung der Hälfte der Richter durch den Präsidenten erfolgte.<sup>23</sup>

Die Durchsetzung dieser autoritären Verfassung 1996 ist als die wichtigste antidemokratische Wende in Belarus zu sehen.

### **3.3 Die Festigung des autoritären Staates**

#### **3.3.1 Die Kontrolle der Medien**

Obwohl Artikel 33 der Verfassung die Pressefreiheit sichert und die Zensur sowie die Monopolisierung der Massenmedien verbietet, hat Präsident Lukaschenka massiv versucht, die Pressefreiheit auszuhöhlen. Dies geschieht einerseits durch ökonomischen Druck auf unabhängige Medien (z.B. durch die Einschüchterung von Werbekunden), andererseits durch rechtliche Schikanen (z.B. das Diffamierungsgesetz, das nicht zwischen privaten und juristischen Personen unterscheidet) oder offene politische Repression (z.B. in der Missachtung von in- und ausländischen Journalisten).<sup>24</sup>

Schon 1994 ist die nationale Druckerei unter die Kontrolle der Präsidentschaftsverwaltung gestellt worden. Sie darf nicht mehr von der unabhängigen Presse genutzt werden. Darüber hinaus wurden die Vorsitzenden der vier wichtigsten Staatszeitungen ersetzt, genauso wie der Vorsitzende der wichtigsten Fernsehsender.<sup>25</sup> „Das Verfassungsgericht stellte bereits 1995 die Verfassungswidrigkeit mehrerer Rechtsakte, die rechtswidrige Monopolstellung der staatlichen Rundfunkanstalt und des „Belarussischen Hauses der Presse“ fest und bestätigte

---

<sup>23</sup> Vgl. Segbers, Klaus (Hg.): Transformationstheorien konkret: Wandel in der Ukraine, Belarus und Russland, 1998, S. 44

<sup>24</sup> Vgl. Uhl, M. 1999, S. 287-288

<sup>25</sup> Vgl. Lapatniova, Alena: Biélorussie : les mises en scène du pouvoir, 2001, S. 44

Zensurversuche des Präsidenten.“<sup>26</sup> Die Kontrolle der Medien seit 1994 ist eine wichtige Säule des autoritären Staates.

### **3.3.2. Die Repressionen gegenüber der Opposition und die Beschneidung der Menschenrechte**

Die Stabilität des Lukaschenka-Regimes ist auf der einen Seite auf die Schwäche der Opposition zurückzuführen. Selbst wenn der Wunsch nach einer politischen Änderung in der Bevölkerung auftauchte, gab es keine glaubwürdige demokratische Alternative zum Lukaschenka-Regime.<sup>27</sup> Der Mangel an charismatischen Persönlichkeiten ist eine erhebliche Ursache für die Schwäche der Opposition. Seit der beliebteste Oppositionskandidat 1999 starb oder verschwand, ist niemand das Risiko eingegangen, sich dem Präsidenten ernsthaft entgegenzusetzen. Was der Opposition fehlte, war auch eine klare Botschaft, eine Zukunftsvision, ein zusammenhängendes Konzept, was nach dem Sieg der Opposition geschehen würde.<sup>28</sup>

Auf der anderen Seite sind die vielfältigen repressiven Maßnahmen gegenüber der Opposition eine wichtige Ursache ihrer Schwäche. Die verfassungsrechtlich garantierten Rechte auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wurden vor allem in den Jahren 1996 und 1997 in beträchtlichem Maße eingeschränkt. „Komplizierte Genehmigungsverfahren von Demonstrationen, zahlenmäßige Begrenzung von Demonstrationsteilnehmern, weitreichende Ortsverbote für Demonstrationen per Dekret und willkürliche Verhaftungen kumulierten mit vielen offensichtlichen Versuchen der Exekutive, die Anzahl und Aktivität von NGOs zu vermindern (z.B. durch undurchsichtige Steuerforderung, Einschüchterungen der Mitarbeiter und spezielle Lizenzierungsverfahren).“<sup>29</sup> Die Versammlungsfreiheit wurde drastisch eingeschränkt. „Zu Konfrontation kam es am 10. Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl. Die Sicherheitskräfte gingen gegen etwa 50.000 Demonstranten vor, von denen über 200 verhaftet und einige schwer verletzt wurden; etliche Teilnehmer wurden später zu Haftstrafen von eineinhalb bis zweieinhalb Jahren verurteilt.“<sup>30</sup>

---

<sup>26</sup> Uhl, M. 1999, S. 287-288

<sup>27</sup> Vgl. Silitski, Vitali: The change is yet to come, 2002, S. 352-353

<sup>28</sup> Vgl. Ebd., 2002, S. 362-363

<sup>29</sup> Vgl. Uhl, M. 1999, S. 287-288

<sup>30</sup> Ebd., S. 14-15

Die Situation der Opposition hat bis heute keine Verbesserung erfahren. Das Referendum vom Oktober 2004 bestätigte dies: Oppositionelle Kandidaten wurden massiv behindert, die Arbeit unabhängiger Medien eingeschränkt und verboten, der Geheimdienst war überall präsent. Im Lande verbreitete sich ein Klima der Angst: 27 Demonstranten wurden zu Arreststrafen von bis zu 15 Tagen verurteilt mit der Begründung sie hätten gegen das Versammlungsverbot im Zentrum von Minsk verstoßen.<sup>31</sup>

### **3.3.3. Unregelmäßigkeiten und Manipulationen während der Wahlen**

Unregelmäßigkeiten und Manipulationen charakterisieren alle Wahlen in Belarus, vor allem seit 1996. Die Parlamentswahlen 2000 sind keine Ausnahme: „Das mit Unterstützung der OSZE-Mission in Belarus aufgebaute Netz unabhängiger Wahlbeobachter dokumentierte eine große Zahl von Verletzungen des Wahlgesetzes und anderer Rahmenbestimmungen durch die Wahlkommission. Insbesondere beklagten sie die häufige Intervention der staatlichen Behörden in den Wahlprozess sowie die Fälschung der Wahlergebnisse. Präsident Lukaschenka bezeichnete diese unabhängigen Wahlbeobachter als eine vom Ausland bezahlte terroristische Brigade, die seinen Sturz anstrebe.“<sup>32</sup>

Auch die Präsidentschaftswahlen 2001 sind von Unregelmäßigkeiten gekennzeichnet: Lukaschenka wurde mit 76,5% der Stimmen gegen den einzigen Kandidat der Opposition, Vladimir Gontcharik, wiedergewählt. Die Ergebnisse wurden von der Opposition, von der EU, und der OSZE angefochten. Die Opposition versuchte erfolglos die Ergebnisse wegen Fälschung zu annullieren.

Das Referendum vom 17. Oktober 2004 zeigte, dass keine Verbesserung der Wahlbedingungen stattgefunden hat. Mittels dieses Referendums gelang es Präsident Aleksandr Lukaschenka, sich eine dritte Amtszeit zu sichern. Die Wähler hatten sich beim Referendum zu 77% für eine entsprechende Änderung der Verfassung ausgesprochen.<sup>33</sup>

---

<sup>31</sup> Vgl. „Arrest für Oppositionelle in Minsk - Sanktionen der EU?“ in: FAZ vom 21.10.2004, in: [www.belarus-news.de](http://www.belarus-news.de) (letzter Zugriff am 20.02.2005)

<sup>32</sup> Wieck, Hans-Georg: Demokratieförderung in Belarus, 2002, S. 876

<sup>33</sup> Vgl. Cornelia Rabitz, Bleierne Zeit in Belarus – Aleksandr Lukascheka sichert sich per Volksabstimmung dritte Amtszeit, 19.10.2005, In: [www.belarus-news.de](http://www.belarus-news.de) (letzter Zugriff am 20.02.2005)



Zu betonen ist auch die massive Anwendung von Gewalt gegen die Opposition, die Unterdrückung von Protestaktionen und die willkürliche Verhaftung von Kritikern des Präsidenten. „Drei Tage nach dem Verfassungsreferendum und der Parlamentswahl in Belarus hat die Europäische Union „die Mißachtung demokratischer Regeln und des Wahlprozesses“ durch die Behörden in Minsk verurteilt. Grobe und weitverbreitete Unregelmäßigkeiten wurden von einer Beobachtermission der OSZE festgestellt. Der Ausgang des Referendums, der es dem autoritär regierenden Präsidenten Lukaschenka erlaubt, nach dem Ablauf seiner zweiten Amtszeit weiter zu regieren, und die Parlamentswahl, bei der kein Politiker der Opposition ein Mandat errang, haben nach Ansicht der EU die „Selbstisolierung“ Belarus weiter verstärkt.“<sup>34</sup>

Die heutige Lage in Belarus kann durchaus als eine Diktatur bezeichnet werden: Die Wahlen werden manipuliert, Repressionen gehören zum Alltag der Opposition, Menschenrechte werden stark eingeschränkt, die Medien werden kontrolliert. Keines der 8 Dahlschen Kriterien<sup>35</sup> wird eingehalten: Assoziations- und Koalitionsfreiheit sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung werden stark eingeschränkt. Es gibt also auch keine Informationsfreiheit. Aktives und passives Wahlrecht existieren nur in der Theorie, da die Wahlen in der Praxis systematisch manipuliert werden. Die Gewaltenteilung wird auch stark zugunsten des Präsidenten missachtet. Alle Kriterien stoßen in ihrer Ausführung auf Grenzen. Man kann also zweifellos sagen, dass der Demokratisierungsprozess in Belarus gescheitert ist. Dies führt zu der Frage, wie sich dieses Scheitern erklären lässt?

#### **4. Das Scheitern des Demokratisierungsprozesses**

Zwei wichtige Elemente hätten den Demokratisierungsprozesses unterstützen können: Die Zivilgesellschaft und die Demokratieförderung. Welche Aktivitäten haben diese beiden Elemente durchgeführt? Warum ist es ihnen nicht gelungen, eine stabile Demokratie in Belarus aufzubauen?

---

<sup>34</sup> „Arrest für Oppositionelle in Minsk - Sanktionen der EU?“ in: FAZ vom 21.10.2004, ([www.belarus-news.de](http://www.belarus-news.de)) (letzter Zugriff am 20.02.2005))

<sup>35</sup> Vgl. Dahl, R. A., 2000, S. 35-40

## 4.1 Die Rolle der Zivilgesellschaft

### 4.1.1 Viele Aktivitäten - wenige Ergebnisse

Bis 1989 blieb die Bewegung der Zivilgesellschaft auf die Intellektuellen und die Jugend beschränkt. Das änderte sich erst im Frühjahr 1989, als die Nachrichtensperre über die Folgen der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl von der sowjetischen Regierungskommission aufgehoben wurde. Erste Ökologiebewegungen bildeten sich - auch diesmal vor allem inmitten der Intellektuellen und der Jugend.

Größeren Rückhalt in der Arbeiterschaft fanden die demokratischen und nationalen Bewegungen erst durch die Aprilstreiks des Jahres 1991. „Der Streik breitete sich auf ganz Belarus aus; auf seinem Höhepunkt beteiligten sich mehr als 100.000 Personen. Aus diesem Streik heraus bildete sich eine unabhängige Gewerkschaftsbewegung, und erstmals enthielt der Forderungskatalog auch politische Forderungen: Ausarbeitung einer neuen Verfassung für die Republik Belarus, Überstellung der Betriebe aus UdSSR-Besitz auf die Republik Belarus, Entpolitisierung der Betriebe. Allerdings brach auch dieser Streik zusammen, nachdem die Regierung durch Maßnahmen wie Lohnerhöhungen die Lage entspannt hatte.“<sup>36</sup>

Bei allen wichtigen politischen Ereignissen ist eine Reaktion der Zivilgesellschaft festzustellen. „Dazu zählen in erster Linie der Einzug ins Parlament bei den Wahlen von 1990, die Unterschriftensammlung im Jahr 1992, um ein Referendum über Neuwahlen zu erreichen, und die Aktivitäten gegen den Verfassungstreich von 1996. Ein Erfolg wurde hierbei jedoch nicht errungen. Bei der Wahl von 1990 erhielten die Kommunisten fast drei Viertel der frei zu wählenden Mandate und behielten das Parlament fest in der Hand. Die Unterschriftensammlung erhielt mehr als die erforderlichen Stimmen, konnte aber vom Parlament aus technischen Gründen abgelehnt werden.“<sup>37</sup> Im Vorfeld des Referendums von 1996 schließlich kam es sogar zu einer parteiübergreifenden Zusammenarbeit gegen Lukaschenka. Der Erfolg des Referendums konnte jedoch nicht verhindert werden. Schon eher als Erfolg der Zivilgesellschaft können die Souveränität und die Unabhängigkeit von Belarus angesehen werden.

---

<sup>36</sup> Siefkes, J. 2003, S. 20

<sup>37</sup> Ebd., S. 20

#### **4.1.2 Die geringe Verankerung der Zivilgesellschaft**

Für die geringen Erfolge der Zivilgesellschaft im Vorantreiben des Demokratisierungsprozesses ist ihre mangelhafte Verankerung in der Bevölkerung ein erster Grund. „Die politischen Aktivitäten werden immer noch hauptsächlich von Intellektuellen und Jugendlichen getragen, der Großteil der Bevölkerung beteiligt sich nicht. Weniger als 5% der Bevölkerung gehört einer Partei an, und von diesen 5% ist der Hauptteil in der kommunistischen Partei.“<sup>38</sup>

Die Aktivitäten der demokratischen Parteien konzentrieren sich auf Minsk, in den Zentren der Regionen sind sie nur schwach und auf dem Land praktisch nicht vertreten. Zudem bestehen sie mehr oder weniger aus ambitionierten Spitzenfunktionären mit ihrer jeweiligen Anhängerschaft, eine Interessenvertretung der Basis gibt es nicht. „Das Interesse der allgemeinen Bevölkerung an der Demokratie ist gering. So ergab eine Meinungsumfrage im Jahr 1995, dass es theoretisch eine breite Bejahung der demokratischen Prinzipien gibt, dass aber zwei Drittel auf diese Prinzipien verzichten würden, wenn sie dafür einen starken Führer hätten, der die wirtschaftlichen Probleme des Landes lösen könnte.“<sup>39</sup>

#### **4.1.3 Die starke Kontrolle der Regierung über die Zivilgesellschaft**

Ein weiterer Grund für die geringen Erfolge der Zivilgesellschaft ist die massive Behinderung ihrer Tätigkeiten durch die Regierung. So werden Demonstrationen oft durch brutales Vorgehen der Polizei aufgelöst; Demonstranten müssen mit Problemen an ihrer Arbeitsstelle, in der Schule oder in der Universität rechnen. „Nicht-staatliche Organisationen müssen sich oft zweifelhaften, ausgedehnten Steuerüberprüfungen unterziehen lassen, teilweise von dazu nicht legitimierten Behörden wie der Sicherheitsbehörde. Organisationen, die ihre Räume in Gebäuden haben, die dem Staat gehören, müssen mit extremen Mietsteigerungen oder mit Kündigungen rechnen.“<sup>40</sup>

Gemäß Artikel 61 der belarussischen Verfassung „[ist jeder] berechtigt, sich gemäß den von der Republik Belarus ratifizierten Völkerrechtsakten mit dem Ziel des Schutzes seiner Rechte und Freiheiten an internationale Organisationen zu wenden, wenn alle vorhandenen

---

<sup>38</sup> Siefkes, J. 2003, S. 20

<sup>39</sup> Ebd., S. 20

<sup>40</sup> Ebd., S. 20-21

innerstaatlichen Rechtsmittel erschöpft sind.“<sup>41</sup> In der Praxis ist diese Absicherung der NGOs und Menschenrechtsorganisationen nicht zu beobachten. Die Repressionen des Lukaschenka-Regimes gegen Menschenrechtsgruppen sind weit verbreitet.

#### **4.1.4 Die geringe Zusammenarbeit innerhalb der Zivilgesellschaft**

„Symptomatisch für die Uneinigkeit war, dass bei der Präsidentenwahl 1994 zwei prominente Oppositionelle antraten, Stanislaw Schuschkjewitsch und der Vorsitzende der BNF (Belarussische Nationalfront), Ziamon Poznjak. Beide zusammen erhielten mehr Stimmen als Wjatscheslaw Kebitsch, es ist also gut möglich, dass im zweiten Wahlgang ein Oppositionskandidat gegen Alexandr Lukaschenka angetreten wäre, wenn die Opposition sich auf einen geeinigt hätte. Allerdings haben die zivilgesellschaftlichen Akteure aus ihren Fehlern wohl gelernt.“<sup>42</sup> Für die Präsidentschaftswahlen 2001 ist eine Koalition meist demokratischer Parteien und Gesellschaftsstrukturen aufgebaut worden. Dabei ist die wichtige Rolle der NGOs in der Verknüpfung der Zivilgesellschaft und der Opposition zu unterstreichen.

## **4.2 Die wenigen Ergebnisse der Demokratieförderung**

### **4.2.1 Der Westen als Vorbild**

Der Westen, bzw. die westliche Akteure, die in den Beziehungen mit Belarus tätig sind (die USA, der Europarat, die Europäische Union und die OSZE-Mission) vertreten eine bestimmte Auffassung von Demokratie. „Es wird angenommen, dass beides, freiheitlich-liberale Demokratie und Kapitalismus, den normalen Entwicklungsweg und – im Gegensatz zum kommunistischen „Experiment“ bzw. zur kommunistischen Abweichung – das Ziel darstellen, das angestrebt wird. Die besondere Kombination von Frieden, Wohlstand und Demokratie, der sich die Nationen der Europäischen Union erfreuen, ist das Beispiel für alle Nationen des postkommunistischen Europas, und gerade darin liegt zum großen Teil die treibende Kraft in dem gesamten Prozess.“<sup>43</sup> Das Ziel der Demokratieförderung ist also eine Demokratie nach europäischen Standards zu schaffen.

---

<sup>41</sup> Uhl, M. 1999, S.268

<sup>42</sup> Siefkes, J. 2003, S. 21

<sup>43</sup> Scharman, J.C., Kanet, Roger E.: Internationale Einflüsse auf den Demokratisierungsprozess in Osteuropa 1998, S. 1073

„Der Verfassungscoup vom November 1996 markiert die eindeutige Abkehr des Lukaschenka-Regimes von den demokratischen Prinzipien der Gewaltenteilung, der Unabhängigkeit der Gerichte und eines pluralistischen Parlaments. Mit diesem Vorgehen hat Lukaschenka eine Isolierung des Landes provoziert und die Integration in europäische Strukturen langfristig verzögert.“<sup>44</sup> Seitdem wurde das westliche Engagement in Belarus auf ein Minimum reduziert. Die US-amerikanische und die europäischen Regierungen, internationale Organisationen sowie zahlreiche westlich-basierte NGOs haben versucht, das politische Leben in Belarus zu beeinflussen. Verschiedenartige Mittel wurden dafür benutzt: Druck auf die Regierung, Sanktionen und Unterstützung der Zivilgesellschaft im Demokratisierungsprozess.<sup>45</sup> Die wichtigsten Akteure des Demokratisierungsprozesses in Belarus sind: Die US-amerikanische Regierung, der Europarat, die Europäische Union und die OSZE-Mission.

Die amerikanische Regierung nahm 1997 die Position der „selective engagement“ Politik gegenüber Belarus ein. Diese Politik zielte auf minimale Kontakte mit der Regierung und dem Staatssektor, Druck auf die Regierung für eine Liberalisierung des politischen Systems und Unterstützung der demokratischen Opposition und NGOs, um eine demokratische Entwicklung zu fördern. Das jährliche USAID-Budget zwischen 1997 und 2001 betrug \$7-11 Millionen. Hinzu kam die Unterstützung durch private Stiftungen.<sup>46</sup>

Der Europarat, eine Institution, die für die Förderung der Demokratie und der Menschenrechte geschaffen wurde, antwortete folgendermaßen auf die antidemokratische Entwicklung Belarus. Er sah sich nach dem Referendum von 1996 gezwungen, den Gaststatus von Belarus auszusetzen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat zudem ein Forum für Vertreter der Opposition geschaffen, welches Abweichungen der belarussischen Regierung von der Demokratie beobachtet und veröffentlicht. Der Europarat erkennt zudem weiterhin den 1995/96 demokratisch gewählten 13. Obersten Sowjet an. Zum von Lukaschenka eingesetzten Parlament bestehen bis heute keine offiziellen Beziehungen.

---

<sup>44</sup> Mildner, Kirk: Belarus: Kritische Überlegungen zu Politik und Wirtschaft des Lukaschenko-Regimes, 2000, S. 32-33

<sup>45</sup> Vgl. Silitski, V. 2002, S. 365-366

<sup>46</sup> Vgl. Silitski, V. 2002, S. 365-366

Das Engagement der Europäischen Union in Belarus war minimal. Die Beziehungen wurden nach dem Referendum 1996 auf Demokratieförderung und humanitäre und regionale Projekte begrenzt. Die Europäische Union verhängte 1997 nach einem gescheiterten Vermittlungsversuch eine Reihe von Sanktionen, wie etwa das Einfrieren des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens sowie des nationalen Tacis-Programms und reduzierte die Beziehungen zu Belarus auf ein Minimum. Die Mitgliedstaaten der EU sowie die USA folgten diesem Beispiel.<sup>47</sup> Die drei europäischen Institutionen (Europäisches Parlament, Parlamentarische Versammlung der OSZE und der Europarat) lehnten es ab, die Ergebnisse der Parlamentswahlen 2000 als demokratischen Prozess anzuerkennen und verweigerten daher dem Land Sitz und Stimme in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE sowie die Wiedereinsetzung des Landes in den Status des Sondergastes beim Europarat. Auch das Europäische Parlament lehnte die Aufhebung der seit 1997 bestehenden Sanktionen ab.<sup>48</sup>

Die OSZE-Gruppe, vielleicht der wichtigste Akteur der Demokratieförderung in Belarus, wurde mit Zustimmung der belarussischen Regierung Ende 1997 eingerichtet, um Belarus „beim Aufbau demokratischer Institutionen zu beraten und die Einhaltung der OSZE-Grundsätze, insbesondere im Bereich der Menschenrechte, zu beobachten.“<sup>49</sup> „Die Berater- und Beobachtergruppe der OSZE arbeitete nicht nur unmittelbar mit amtlichen Stellen zusammen, sondern auch mit den Parteien der Opposition und zivilgesellschaftlichen Akteuren. [...] Die OSZE-Mission mit ihren fünf internationalen Mitgliedern und einem Stab gut ausgebildeter belarussischer Mitarbeiter engagierte sich in folgenden Bereichen:

- Beobachtung der Menschenrechtslage und der Rechtsprechung
- Rechtsberatung und Intervention im Falle von Rechtsverletzungen
- Humanitäre Hilfe für Opfer politisch motivierter, staatlicher Verfolgung mit administrativen und strafrechtlichen Mitteln
- Schaffung der Kooperations- und Handlungsfähigkeit der Parteien
- Bildung einer Koalition der Parteien und gesellschaftlicher Kräfte
- Wahlbeobachtung
- Projekte zur Stärkung der Zivilgesellschaft“<sup>50</sup>

---

<sup>47</sup> Vgl. Ebd., S. 365-366

<sup>48</sup> Wieck, H.-G. 2002, S. 876

<sup>49</sup> Mildner, Kirk: Belarus: Kritische Überlegungen zu Politik und Wirtschaft des Lukaschenko-Regimes, 2000, S.33

<sup>50</sup> Wieck, H.-G. 2002, S. 879

„Auch wenn bisher ein entscheidender Durchbruch nicht erzielt werden konnte, erfüllt die OSZE-Gruppe doch eine Reihe wichtiger Aufgaben für den langfristigen belarussischen Transformationsprozess:

- Die OSZE-Gruppe setzt den Rahmen für eine verhandelte Transition und Rückkehr zur Demokratie, indem sie Prozeduren aufzeigt, Vertrauen schafft und verhandlungswillige Kräfte in beiden Lagern stärkt.

- Die OSZE-Gruppe leistet entscheidende Grundlagenarbeit bei der Verbreitung der Werte von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit durch das Anprangern von Menschenrechtsverletzungen des Regimes sowie durch die Propagierung alternativer Prozeduren und durch Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

- Die OSZE-Gruppe bietet eine Alternative zur internationalen Isolierung des Landes und dessen bedingungsloser Ausrichtung nach Russland an.<sup>51</sup> Anbei geht es um die Entwicklung einer Bindegliedfunktion, von der sowohl Russland als auch der Westen profitieren können.

- Die OSZE Gruppe spielt eine erhebliche Rolle bei der Wahlbeobachtung. „Um die undemokratische Praxis zu erschweren oder gar zu verhindern, wurde in Kooperation mit örtlichen NGOs landesweit ein Netz unabhängiger Wahlbeobachter aufgebaut. Diese beobachten den gesamten Wahlprozess von der Bildung der Wahlkommissionen über die Registrierung der Kandidaten bis zu den eigentlichen Wahlen, registrieren und dokumentieren Verletzungen der Rechtsordnung sowie des Zählvorgangs. Von 1999 bis 2001 wurde etwa eine Million Euro für diese Aufgaben aufgewendet.“<sup>52</sup> Die Wahlbeobachtung hat jedoch bisher kaum Folgen für das politische Leben gehabt, da die Ergebnisse der Wahlbeobachter von der Regierung nicht anerkannt werden. Ein klares Beispiel sind die Präsidentschaftswahlen 2001: 15.000 unabhängige belarussische Wahlbeobachter wurden angestellt, ausgebildet und angemeldet. 4.000 von ihnen wurden durch direkten oder indirekten Druck der Regierung dazu gebracht, nicht teilzunehmen. Auch die Wahlergebnisse selbst wurden manipuliert.<sup>53</sup>

---

<sup>51</sup> Mildner, K. 2000, S.33

<sup>52</sup> Wieck, H.-G. 2002, S. 880

<sup>53</sup> Vgl. Ebd., S. 879

- Die OSZE-Gruppe fördert die Zivilgesellschaft. „Im Sommer 1999 gelang es, einen „Konsultationsrat der Oppositionsparteien“ zu bilden. [...] Durch Vermittlung und Unterstützung der OSZE-Berater und Beobachtermission konnte eine Allianz für die Präsidentschaftswahlen 2001 gebildet werden, an der Gewerkschaften, Frauen- und Jugendorganisationen, Berufsverbände und Menschenrechtsgruppen wie der Belarussische Helsinki-Ausschluss beteiligt waren. Unter mehreren Mitbewerbern aus diesem Kreis kristallisierte sich ein Gegenkandidat zu Präsident Lukaschenka heraus.“<sup>54</sup> Zu den Projekten für die Förderung der Zivilgesellschaft gehört auch der Aufbau eines „Zentrums für Europäische und Transatlantische Studien“ an der „Europäisch-Humanistischen Universität in Minsk.“<sup>55</sup> Diese Universität wurde im Juli 2004 mittels eines Dekrets von Lukaschenka einfach geschlossen. Die liberale Bildung hatte ihm wahrscheinlich nicht gefallen.

- „Die OSZE garantiert durch ihre Präsenz im Lande und ihre Berichterstattung eine Beschäftigung westlicher Regierungen mit der „Belarus-Frage“. Auf diese Weise stellt die OSZE-Gruppe eine gewisse Verbindung zwischen Belarus und dem Westen sicher und trägt zum Transformationsprozess bei. Andere Institutionen, wie etwa die EU, werden erst dann wieder eine aktivere Rolle in den Beziehungen zwischen Belarus und dem Westen spielen, wenn sich eine deutliche Rückkehr zu Demokratie und Menschenrechte abzeichnet.“<sup>56</sup>

Durch zahlreiche Aktionen haben die westlichen Akteure versucht ihren Modell der Demokratie in Belarus zu verbreiten.

#### **4.2.2 Zwei widersprüchliche Strategien: Sanktion vs. Entgegenkommen**

Die geringe Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure, welche Demokratieförderung in Belarus leisten, führt zur Entwicklung zwei widersprüchlicher Strategien. Die Maßnahmen der Demokratieförderung zielen auf zweierlei: „Es soll Vertrauen zwischen Staaten hergestellt werden, die nicht mehr in sich gegenüberstehende Allianzen eingebunden sind; und es soll ein System der Belohnung und Bestrafung geschaffen werden, um Demokratisierung zu ermutigen.“<sup>57</sup>

---

<sup>54</sup> Wieck, H.-G. 2002, S. 879

<sup>55</sup> Ebd., S. 880

<sup>56</sup> Mildner, K. 2000, S.33

<sup>57</sup> Scharman, J.C., Kanet, R. E. S.1076-1077



Die verschiedenen Akteure der Demokratieförderung führen zeitgleich sich widersprechende Strategien durch, die zur Unwirksamkeit der Maßnahmen führen können. Die zahlreichen Aktionen waren bisher wenig koordiniert, manchmal sogar widersprüchlich, und es ist ihnen nicht gelungen, Belarus auf den Weg der Demokratie zu führen.<sup>58</sup> „Im Westen gibt es durchaus eine ernsthafte Diskussion über die Frage, ob durch ein Entgegenkommen eine reformfreundige Haltung des Lukaschenka-Regimes erreicht werden könne, nachdem ja durch Konfrontation und Sanktionen keine Änderung der Haltung des Regimes erreicht werden konnte.“<sup>59</sup> „Die Forderung der europäischen Institutionen an das Lukaschenka-Regime nach der Rückkehr zur demokratischen Verfassung von 1994 wurde nach und nach umgewandelt in die Forderung, begrenzte Schritte zu gehen, um Demokratie nach OSZE-Standards wieder einzuführen. Im Falle solcher Maßnahmen [...] wurde die Wiederherstellung des früheren Status von Belarus’ im Verhältnis zu den europäischen Institutionen zugesagt: Die Teilnahme der Mitglieder der Nationalversammlung an den Arbeiten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der Sondergaststatus im Europarat sowie die Ratifizierung des „Vertrags zwischen der Europäischen Union und Belarus’ über Zusammenarbeit und Kooperation“, der schon vor dem Verfassungscoup abgeschlossen und in einigen EU-Mitgliedstaaten bereits ratifiziert worden war. Der Vertrag legte die Demokratisierung als eine der Voraussetzungen der Zusammenarbeit fest.“<sup>60</sup>

Es existieren also zahlreiche Strategien und Akteure sowie eine Vielfalt von Ideen, um Demokratie in Belarus zu schaffen. Die USA und der Europarat bevorzugen Druck und Isolierung, während die OSZE und die EU eher Kompromisse suchen. Als Ergebnis haben manche der Opposition bedingungslose Unterstützung geleistet, während andere versucht haben, den Dialog und die Kooperation mit der Regierung aufzunehmen. Dieser Pluralismus hatte die Spaltung der Opposition zu Folge. Allein die Tatsache, dass es ein inneres Missverständnis in der Opposition gab, konnte nur zum Scheitern der verschiedenen Strategien führen.<sup>61</sup>

---

<sup>58</sup> Vgl. Silitski, V. 2002, S. 365-366

<sup>59</sup> Wieck, H.-G. 2002, S. 878

<sup>60</sup> Wieck, H.-G. 2002, S. 872-873

<sup>61</sup> Vgl. Silitski, V. 2002, S. 367-368

### 4.2.3 Die Demokratieförderung in Belarus: Ein Scheitern?

Die Demokratieförderung in Belarus wird oft als gescheitert angesehen, da keine Demokratie entstanden ist und keine Fortschritte auf diesem Weg geleistet wurden.

Die geringen Ergebnisse der Demokratieförderung kann man einerseits durch unkoordinierte und unangemessene Strategien erklären. Andererseits ist die gegenwärtige Entwicklung vor allem auf die von der Regierung gesetzten Hindernisse zurückzuführen. Lukaschenka hat auf die Aktivitäten der Demokratieförderung folgendermaßen reagiert: „Als sich die OSZE-Mission über den Einspruch der Behörden hinwegsetzte, um die unabhängige Wahlbeobachtung durch belarussische NGOs zu ermöglichen, stellte die Regierung im Januar 2002 zunächst die Zusammenarbeit mit der Mission ein. [...] Angesichts der Verweigerung der belarussischen Behörden gegenüber der OSZE-Mission nahmen die europäischen Institutionen in jüngster Zeit die Forderung nach Handlungsfreiheit der Mission unter dem neuen Leiter, Botschafter Dr. Eberhard Heyden, ohne Änderung des Mandats in den Forderungskatalog auf.“<sup>62</sup> Lukaschenka versucht die europäischen Institutionen aus dem Demokratisierungsprozess seines Landes auszuschließen.

Die Präsenz der europäischen Institutionen in Belarus ist jedoch sehr wichtig. Der Verlust an Glaubwürdigkeit der europäischen Institutionen in der belarussischen Bevölkerung, welche die Öffnung zum Westen sucht, wäre enorm.<sup>63</sup> Die internationale Isolierung hat weder zur Entstehung der Demokratie, noch zu einem Fortschritt im Bereich des Menschenrechtsschutzes geführt. Ganz im Gegenteil hat sie eher die anti-westliche und anti-demokratische Propaganda der Regierung in den Augen der Bevölkerung glaubwürdig gemacht.<sup>64</sup>

Die Demokratieförderung in Belarus sollte aber nicht als komplett gescheitert angesehen werden. Insgesamt ist eine Menge von wichtigen Maßnahmen durchgeführt worden, die die Fortentwicklung des Demokratisierungsprozesses unterstützt haben und weiterhin unterstützen können.

Die Versuche der EU, das despotische Regime in Belarus politisch zu isolieren und den Präsidenten mit Appellen und Angeboten zur Umkehr zu zwingen, waren zaghaft und blieben

---

<sup>62</sup> Wieck, H.-G. 2002, S. 877

<sup>63</sup> Vgl. Ebd., S. 878

<sup>64</sup> Vgl. Silitski, V. 2002, S. 357

ohne Ergebnis. Eine Änderung der politischen Verhältnisse in Belarus kann womöglich nur von innen kommen. Das braucht Zeit und Geduld, aber auch die Unterstützung des Westens für eine noch schwache Opposition und eine äußerst lebendige Zivilgesellschaft.<sup>65</sup>

Die OSZE hat dazu beigetragen, die Opposition und die Zivilgesellschaft zu festigen. Selbst wenn während des starken Engagements der OSZE kein bedeutender Fortschritt auf dem Weg zur Demokratie geleistet worden ist, haben wichtige Prozesse in der Zivilgesellschaft stattgefunden. Die Idee, dass ein Wandel durch Wahlen erreicht werden kann, ist nun verbreitet. Die Voraussetzungen für eine demokratische Regierung sind geschaffen. Die OSZE und der Europarat haben zu dieser Entwicklung beigetragen.<sup>66</sup> Die verschiedenen Aktivitäten und Maßnahmen der Demokratieförderung haben eine erhebliche Rolle in der Unterstützung der Zivilgesellschaft und der Entwicklung einer politischen Kultur gespielt. Die Basis für den Demokratisierungsprozess ist daher geschaffen.

## **5. Fazit**

Im Kontext der Transformationsprozesse in Osteuropa bildet Belarus in vielerlei Hinsicht ein Antimodell zu den Reformstaaten der Region. „Geprägt ist es durch eine Politik der Restauration wichtiger Merkmale der untergegangenen Sowjetunion. Kennzeichen hierfür sind unter anderem: Ein extrem autoritäres politisches Regime, ein hartnäckig reformresistentes Wirtschaftssystem, sowie eine ausgeklügelte Tendenz, Ansätze zu pluralistisch ausgerichteter politischer, wirtschaftlicher und sozialer Artikulation zu unterdrücken.“<sup>67</sup>

Seit der Entstehung der Republik Belarus hat ein Demontage der demokratischen Anfänge stattgefunden. Es hat also zwischenzeitlich ein Demokratisierungsprozess in Belarus stattgefunden. Sehr schnell wurde dieser jedoch durch die Regierung unterdrückt. Der Anfang des Demokratisierungsprozesses in Belarus hatte Hoffnung für die demokratische Entwicklung des Landes gegeben.

---

<sup>65</sup> Vgl. Cornelia Rabitz, Bleierne Zeit in Belarus In: [www.belarus-news.de](http://www.belarus-news.de) (letzter Zugriff am 20.02.2005)

<sup>66</sup> Vgl. Wieck, H.-G.: The OSCE and the Council of Europe in the Conflict with the Lukaschenko Regime, 2002, S.261-276

<sup>67</sup> Timmermann, Heinz: Die widersprüchlichen Beziehungen Russland – Belarus im europäischen Kontext, 2002, S.7

Die Politik des seit 1994 regierenden autoritären Staatsoberhauptes Lukaschenka hat jedoch eine stark antidemokratische Entwicklung zur Folge gehabt. Der Demokratisierungsprozess in Belarus kann heute als gescheitert angesehen werden, da keine Demokratie entstanden ist und kein Fortschritt auf diesem Weg geleistet wurde. Die heutige Lage in Belarus kann durchaus als eine Diktatur bezeichnet werden: Die Wahlen werden manipuliert, Repressionen gehören zum Alltag der Opposition, Menschenrechte werden stark eingeschränkt, die Medien werden kontrolliert. Keiner der acht Kriterien von Dahl<sup>68</sup> wird eingehalten: Assoziations- und Koalitionsfreiheit sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung werden stark eingeschränkt. Es gibt also auch keine Informationsfreiheit. Aktives und passives Wahlrecht existieren nur in der Theorie, da die Wahlen in der Praxis systematisch manipuliert werden. Die Gewaltenteilung wird auch stark zugunsten des Präsidenten missachtet. Alle Kriterien stoßen in ihrer Ausführung auf Grenzen. Man kann also zweifellos sagen, dass der Demokratisierungsprozess in Belarus gescheitert ist.

Wichtige Entwicklungen in der Zivilgesellschaft und in der politischen Kultur des Landes haben dennoch stattgefunden. Der Demokratisierungsprozess in Belarus war bisher nicht erfolgreich, die Basis eines zukünftigen Demokratisierungsprozesses ist jedoch vorhanden.

Die heutige politische Lage lässt keine Hoffnung auf eine kurzfristige Verbesserung der demokratischen und rechtsstaatlichen Situation zu. Laut offiziellen Angaben der zentralen Wahlkommission ist kein einziger Vertreter der demokratischen Opposition im Parlament vertreten. Das bedeutet, dass die politische Opposition in den nächsten Jahren außerhalb des Systems agieren und eher marginal sein wird. Somit sind ihre Chancen auf einen Erfolg bei den Präsidentschaftswahlen 2006 minimal.

Langfristig scheint aber ein erfolgreicher Demokratisierungsprozess die einzige Möglichkeit zu sein. Mit den Entwicklungen in der EU, deren Nachbar Belarus geworden ist (mit Polen, Lettland und Litauen als neue EU-Mitgliedsstaaten) und die demokratische Revolution in der Ukraine sind die Wechselwirkungen mit dem Demokratisierungsprozess in Belarus unvermeidbar. Der internationale Druck von allen Seiten verstärken sich. Die politische Kultur von Belarus ist mehr und mehr durch den Einfluss des Westens geprägt. Langfristig zeigen die Außenbeziehungen sowie die innere Situation die Instabilität des Regimes. Die Basis für einen zukünftigen Demokratisierungsprozess ist demnach geschaffen.

---

<sup>68</sup> Vgl. Dahl, R. A., 2000, S. 35-40

## Literaturverzeichnis

- Bulhakaw, Valer: The political system of Belarus and the 2001 Presidential Election, East European Democratic Center, Warsaw, 2001
- Dahl, Robert A.: A democratic paradox? In: Political science quarterly, PSQ. No. 1 2000
- Du Castel, Viviane, La Biélorussie : une indépendance à la dérive – Un nouveau défi pour l'Europe de demain, L'Harmattan, Paris, 1999
- Förster, Heinrich Linus, Von der Diktatur zur Demokratie – und zurück? Eine Auseinandersetzung mit der Problematik der Systemtransformation am Beispiel der ehemaligen Sowjetrepublik Belarußland, Verlag Dr. Kovač, Hamburg, 1998
- Lapatniova, Alena: Biélorussie : les mises en scène du pouvoir, L'Harmattan, Paris, 2001
- Lewis, Ann: The EU und Belarus. Between Moscow and Brussels, London, 2002
- Marples, David R.: Bac'ka Lukaschenka, Herrschaft ohne Charisma, In: Osteuropa, Heft 2, 2004
- Mildner, Kirk: Belarus: Kritische Überlegungen zu Politik und Wirtschaft des Lukaschenko-Regimes, Berichte des Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien 12 – 2000, 2000
- Segbers, Klaus (Hg.): Transformationstheorien konkret: Wandel in der Ukraine, Belarus und Russland, Arbeitspapiere des Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin, Heft 18/1998, Berlin, 1998
- Siefkes, Jan: Die Entwicklung der Zivilgesellschaft in Polen und Belarus, Institut für Internationale Politik und Regionalstudien e.V. in Zusammenarbeit mit dem Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin, Berlin, 2003
- Scharman, J.C., Kanet, Roger E.: Internationale Einflüsse auf den Demokratisierungsprozess in Osteuropa, In: Osteuropa, 11-12/November-Dezember 1998
- Timmermann, Heinz: Belarus: Eine Diktatur im Herzen Europas? Berichte des Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien 10-1997, Berlin, 1997
- Timmermann, Heinz: Die widersprüchlichen Beziehungen Russland – Belarus im europäischen Kontext, In: swp-Studie, Berlin, Oktober 2002
- Timmermann, Heinz: Zuspitzung der Konflikte in den Beziehungen Belarus – Russland, In: swp-Aktuell, Berlin, Januar 2003
- Timmermann, Heinz: Der Sonderfall Belarus', In: Osteuropa, Heft 1, 2003

- Timmermann, Heinz: Die EU und die „Neuen Nachbarn“ Ukraine und Belarus, In: swp-Studie. Berlin, Oktober 2003
- Uhl, Manfred: Verfassungen in den politischen Systemtransformationen Osteuropas – Die postsozialistischen Verfassungsordnungen in der Russischen Föderation, Belarus und Lettland, Ergon Verlag, 1999
- Wieck, Hans-Georg: Autokratie in Belarus – Model für Russland?, In: Internationale Politik, Dezember 1998.
- Wieck, Hans-Georg: Belarus – unter der Knute eines neo-sowjetischen Herrschers, In: swp – Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft, Heft 128, 2002
- Wieck, Hans-Georg: Demokratieförderung in Belarus‘, In: Osteuropa, Heft 7, 2002
- Wieck, Hans-Georg: Belarus: Die europäische Union in der Sackgasse (veröffentlicht unter dem Titel: „In Weißrussland ist Europa auf dem Holzweg“, In: Internationale Politik, Nr 12/2003, 2003
- [www.belarus-news.de](http://www.belarus-news.de) (letzter Zugriff am 20.02.2005)
- [www.rsf.fr](http://www.rsf.fr) (letzter Zugriff am 16.02.2005)
- <http://www.freedomhouse.org/research/freeworld/2003/democracies.pdf> (letzter Zugriff am 10.02.2005)
- <http://www.freedomhouse.org/research/freeworld/2004/countryratings/belarus.htm> (letzter Zugriff am 10.02.2005)